

A IV 9 - j / 2008

Kostendaten der Krankenhäuser in Niedersachsen 2008



Niedersachsen

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen.....	4
Fachlich Verantwortliche.....	4

Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen

Erläuterungen zu einzelnen Erhebungsmerkmalen.....	5
--	---

Tabellen

1. Kosten der Krankenhäuser nach Kostenarten und Krankenhaustypen 2008.....	8
2. Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen nach Kostenarten 2007 und 2008.....	9

Abbildung: Personalkosten in Krankenhäusern 2008.....	10
Sachkosten in Krankenhäusern 2008.....	10

3. Kostenziffern für Krankenhäuser nach Krankenhaustypen 2008.....	11
4. Kosten nach Größenklassen und Krankenhaustypen 2008.....	11
6. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern nach Größenklassen und Statistischen Regionen 2008.....	12
7. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern nach Kostenarten und Statistischen Regionen 2008.....	12

Vorbemerkungen

Krankenhäuser

Die vorliegende Veröffentlichung stellt Ergebnisse für das Berichtsjahr 2008 aus dem Teil III: Kostennachweis der niedersächsischen Krankenhäuser dar. Sie beinhaltet Angaben über das Kostenvolumen, die Kostenstruktur und die Kostenentwicklung in der stationären Versorgung und schafft damit die statistische Basis für zahlreiche gesundheitspolitische Entscheidungen auf Bundes- als wie auf Länderebene. Daneben dienen die Ergebnisse der Erhebung den an der Krankenhausfinanzierung Beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage und bilden für die Wissenschaft und Forschung, aber auch für die Bevölkerung eine umfassende Analyse-/Informationsplattform.

Rechtsgrundlage für die vorliegende Erhebung ist die Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (Krankenhausstatistik – Verordnung - KHStatV) in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung. Sie gilt in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §6 KHStatV i. V. m. §15 BstatG.

Die Änderungen der KHStatV durch die Verordnung vom 13. August 2001 (BGBl. I S. 2135) sind, soweit sie die Kostendaten betreffen, am 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Sie wirken sich ab dem Berichtsjahr 2002 auf die Veröffentlichung der Kostendaten aus. Maßgeblich für den Kostennachweis ist § 3 Nr. 18 KHStatV. Ab 2002 nimmt die Verordnung Bezug auf den Kontenrahmen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV). Dort werden die Konten genannt, deren Angaben im Rahmen der Krankenhausstatistik erfasst werden. Die Be-

fragten können grundsätzlich die Angaben direkt aus der Buchführung übertragen.

Die Erhebung erstreckt sich auf alle Krankenhäuser, die der stationären und der vor- bzw. nachsorglichen Krankenhausbehandlung dienen. Ausgenommen sind Krankenhäuser im Straf- oder Maßregelvollzug sowie Polizeikrankenhäuser. Krankenhäuser im Sinne dieser Erhebung sind Einrichtungen, die gemäß § 107 Abs. 1 Sozialgesetzbuch V. Buch (SGB V).

- der Krankenhausbehandlung oder Geburtshilfe dienen,
- fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende, ihrem Versorgungsauftrag entsprechende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeiten,
- mit Hilfe von jederzeit verfügbarem ärztlichen Pflege-, Funktions- und medizinisch-technischem Personal darauf eingerichtet sind, vorwiegend durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten der Patienten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu lindern oder Geburtshilfe zu leisten

und in denen

- die Patienten untergebracht und gepflegt werden können.

Das Erhebungsprogramm der Krankenhausstatistik umfasst drei Teile:

- Teil I: Grunddaten
- Teil II: Diagnosen
- Teil III: Kostennachweis

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind nur für den Teil I: Grunddaten und den Teil II: Diagnose der Krankenhausstatistik berichtspflichtig.

Fachlich Verantwortliche:

Tanja Fetter	Teilfachgebietsleiterin	Tel. 0511 9898-2122
Carsten Lüders	Sachbearbeiter	Tel. 0511 9898-2125
		E-Mail: gesundheit@lskn.niedersachsen.de

Weitere Informationen aus den einzelnen Statistiken erhalten Sie vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Postfach 91 07 64, 30427 Hannover, Tel. 0511 9898-2125; Fax 0511 9898-492125.

Auf Bundesebene sind Ergebnisse in Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, der Fachserie 12, Gesundheit enthalten. Daten der Krankenhausstatistik sind in der Reihe 6 veröffentlicht. Hier stehen Reihe 6.1 Grunddaten der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Reihe 6.2 Diagnosen der Krankenhauspatienten und Reihe 6.3 Kostennachweis der Krankenhäuser zur Verfügung. Zu beziehen sind diese Veröffentlichungen über den Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de.

– Erläuterung zu einzelnen Erhebungsmerkmalen –

Art des Trägers

Nach der Art des Trägers werden Krankenhäuser folgendermaßen unterschieden:

- Öffentlich: Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft lassen sich nach zwei Rechtsformen unterscheiden: der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Form.

In öffentlich-rechtlicher Form betriebene Krankenhäuser sind dabei entweder rechtlich unselbstständig (Regiebetrieb, Eigenbetrieb) oder rechtlich selbstständig (Zweckverband, Anstalt, Stiftung). Privatrechtliche Krankenhäuser (z.B. GmbHs) befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, wenn Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde), Zusammenschlüsse solcher Körperschaften (z.B. Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbände) oder Sozialversicherungsträger (z.B. Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaften) unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts halten.

- Freigemeinnützig: Krankenhäuser, die von Trägern der kirchlichen oder freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereinen unterhalten werden.
- Privat: Krankenhäuser, die als gewerbliches Unternehmen einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung bedürfen.

Bei Krankenhäusern mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.

Krankenhausstatistik Teil III:

Kostennachweis

Personalkosten

Die Personalkosten umfassen alle Kosten, die dem Krankenhaus durch die Beschäftigung von ärztlichem und nichtärztlichem Personal im Bereich der stationären Leistungen entstehen.

Nachgewiesen werden sämtliche Kosten für die Mitarbeiter/-innen des Krankenhauses, unabhängig davon, ob es sich um ein Arbeitnehmer- oder arbeitnehmerähnliches Verhältnis, um eine nebenberufliche Tätigkeit oder um eine nur vorübergehende oder aushilfsweise Tätigkeit handelt. Die Kostenangaben schließen dabei auch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung ein.

- **Ärztlicher Dienst**
Alle Ärzte, außer Honorar- oder Belegärzte.

- **Pflegedienst**
Pflegedienstleitung, Pflege- und Pflegehilfspersonal im stationären Bereich (Dienst am Krankenbett). Dazu gehören auch Pflegekräfte in Intensivpflege und Intensivbehandlungseinrichtungen sowie Dialysestationen; ferner Schüler und Stationssekretärinnen, soweit diese auf die Besetzung der Stationen mit Pflegepersonal angerechnet werden.

- **Medizinisch-technischer Dienst**
Dem "Medizinisch-technischen Dienst" werden u. a. zugeordnet: Apothekenpersonal, Chemiker, Diätassistenten, Krankengymnasten, Logopäden, Masseur, medizinisch-technische Assistenten, Orthoptisten, Psychologen, Schreibkräfte im ärztlichen und medizinisch-technischen Bereich, Sozialarbeiter.

- **Funktionsdienst**
Zur Personalgruppe "Funktionsdienst" gehören z.B.: Krankenpflegepersonal für den Operationsdienst, die Anästhesie, in der Ambulanz und in Polikliniken, Hebammen und Entbindungshelfer, Beschäftigungstherapeuten, Krankentransportdienst.

- **Wirtschafts- und Versorgungsdienst**
Als "Wirtschafts- und Versorgungsdienst" werden u. a. bezeichnet: Desinfektion, Handwerker und Hausmeister, Küchen und Diätküchen (einschl. Ernährungsberaterinnen), Wirtschaftsbetriebe (z. B. Metzgereien und Gärtnereien), Wäscherei und Nähstube.

- **Verwaltungsdienst**
Personal der engeren und weiteren Verwaltung, der Registratur, ferner der technischen Verwaltung, sofern nicht beim "Wirtschafts- und Versorgungsdienst" erfasst, z. B.: Aufnahme- und Pflegekostenabteilung, Bewachungspersonal, Botendienste (Postdienst), Kasse und Buchhaltung, Pförtner, Statistische Abteilung, Telefonisten, Verwaltungsschreibkräfte.

- **Übrige Personalkosten**
Hier werden Kosten für das Klinische Hauspersonal (Haus- und Reinigungspersonal), für den Technischen Dienst (Betriebsingenieure, Personal im Bereich Energieversorgung und Instandhaltung), für Sonderdienste (Seelsorger, Oberinnen, Krankenfürsorger, Mitarbeiter, die zur Betreuung des Personals und der Personalkinder eingesetzt werden), das Sonstige Personal (Famuli, Vorschülerinnen, Praktikanten jeglicher Art) und die nicht zurechenbaren Personalkosten nachgewiesen.

Dienstleistungen von Fremdfirmen werden nicht den Personalkosten sondern den Sachkosten zugeordnet.

Sachkosten

Als Sachkosten der Krankenhäuser werden die Ausgaben für folgende Positionen bezeichnet:

- **Medizinischer Bedarf**

Der "Medizinische Bedarf" setzt sich zusammen aus: Arzneimitteln, Blut, Blutkonserven, Blutplasma, Verband-, Heil- und Hilfsmittel, ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, Instrumente, Narkose- und sonstiger OP-Bedarf, Laborbedarf, Implantate, Transplantate, Dialysebedarf, Kosten für Krankentransporte.

- **Lebensmittel**

Zu den "Lebensmitteln" zählen neben Fleisch-, Wurst-, Fisch- und Backwaren sowie Getränken, Obst, Gemüse, Tiefkühlkost und Konserven auch die üblichen Kindernährmittel, die Muttermilch und diätetische Nahrungsmittel.

- **Wasser, Energie, Brennstoffe**

z. B. Wasser einschl. Abwasser, Strom, Fernwärme, Öl, Kohle, Gas.

- **Wirtschaftsbedarf**

Der Kostenart "Wirtschaftsbedarf" werden u. a. zugeordnet: Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Wäschereinigung und -pflege, Treibstoffe und Schmiermittel, Gartenpflege, Reinigung durch fremde Betriebe, kultureller Sachaufwand für den betrieblichen Bereich (z. B. Gottesdienste, Patientenbücherei, Musik- und Theateraufführungen).

- **Verwaltungsbedarf**

Die Kosten für den "Verwaltungsbedarf" umfassen u. a.: Büromaterialien, Druckerarbeiten, Porti, Postfach- und Bankgebühren, Fernsprech- und Fernschreibanlagen, Rundfunk und Fernsehen, Personalbeschaffungskosten, Reisekosten, Fahrgelder, Spesen, EDV- und Organisationsaufwand.

- **Pflegesatzfähige Instandhaltung**

Nach § 4 Abgrenzungsverordnung (AbgrV) sind Instandhaltungskosten Kosten der Erhaltung oder Wiederherstellung von Anlagegütern des Krankenhauses, wenn dadurch das Anlagegut in seiner Substanz nicht wesentlich vermehrt, in seinem Wesen nicht erheblich verändert, seine Nutzungsdauer nicht wesentlich verlängert oder über ihren bisherigen Zustand hinaus nicht deutlich verbessert wird bzw. in baulichen Einheiten Gebäudeteile, betriebstechnische Anlagen und Einbauten oder Außenanlagen nicht vollständig oder überwiegend ersetzt werden. Pflegesatzfähig sind nur die Kosten von Leistungen (hier: Instandhaltungen), die für den Bereich der voll- und teilstationären Krankenhausleistungen sowie im Falle des Erlösabzugs für vor- und nachstationäre Leistungen erbracht wurden.

- **Übrige Sachkosten**

Sie umfassen die Kosten für die zentralen Verwaltungsdienste (Leistungen zentraler Stellen der Trägerverwaltung), zentralen Gemeinschaftsdienste (von mehreren Krankenhäusern gemeinsam betriebene Wäschereien, Zentralapotheken, Küchen, EDV-Anlagen und Zentral-einkauf), Versicherungen, Gebrauchsgüter (Anlagegüter mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren) und die sonstigen Kosten.

Zinsen

Hierzu gehören z. B. Zinsen für Betriebsbauten und Wohnbauten sowie Zinsen für Einrichtungen und Zinsen für Fremdkapital. Als Darunter-Position werden ausgewiesen:

- **Zinsen für Betriebsmittelkredite**

Zinsen für kurzfristige Kredite, die zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsschwierigkeiten aufgenommen werden.

Steuern

Zu den Steuern zählen Grundsteuer, Kfz-Steuer u. ä., nicht jedoch Lohn-, Kirchen-, Umsatz- und Grunderwerbssteuer, da diese bereits andernorts erfasst werden.

Kosten der Ausbildungsstätten

Die Kosten der Ausbildungsstätten werden von den Kosten des übrigen Krankenhauses getrennt ausgewiesen, um eine bessere Vergleichbarkeit von Krankenhäusern mit und ohne Ausbildungsstätten zu erreichen. Neben den pflegesatzfähigen Ausbildungsstätten werden auch die nicht pflegesatzfähigen Ausbildungsstätten (z. B. Ausbildungsstätten für Masseur) berücksichtigt, bei denen das Krankenhaus Träger oder Mitträger ist.

Die Kosten der Ausbildungsstätten enthalten die Kosten für das Personal der Ausbildungsstätten, die Sachkosten der Ausbildungsstätten und die Umlage für den Ausgleich der Ausbildungskosten zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Krankenhäusern nach § 9 Abs. 3 Bundespflegesatzverordnung (BPfIV).

Aufwendungen für den Ausbildungsfonds

Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (Ausbildungszuschlag) nach § 17a Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

Gesamtkosten

Hierunter wird die Summe der Personal- und Sachkosten einschließlich der Zinsen, Steuern und Kosten für Ausbildungsstätten verstanden.

Abzüge

Für die Ermittlung der bereinigten (pflugesatzfähigen) Kosten werden von den Brutto-Gesamtkosten sämtliche Kosten für Leistungen abgezogen, die nicht über Pflegesätze vergütet werden. Es handelt sich dabei insbesondere um Abzüge für

- Ambulanz
- Wissenschaftliche Forschung und Lehre
- vor- und nachstationäre Behandlung
- Leistungen mit nicht abgestimmten Großgeräten
- ärztliche und nichtärztliche Wahlleistungen

Bereinigte Kosten

Bereinigte Kosten sind die pflugesatzfähigen Kosten für allgemeine Krankenhausleistungen und ergeben sich aus der Differenz zwischen den Kosten des Krankenhauses insgesamt und den Abzügen.

Überblick über die Methodik im Kostennachweis

- Wechsel vom Netto- zum Bruttokostenprinzip. Vorjahresvergleiche sind nur innerhalb desselben Kostener

mittlungsprinzips möglich, d. h., die Kostenarten des Jahres 2005 können nur mit denen der Jahre 1991 bis 1995 verglichen werden.

- Abgrenzungsänderung der Sonstigen Krankenhäuser. Krankenhäuser mit ausschließlich neurologischen Betten fallen seit 2002 in die Kategorie der Sonstigen Krankenhäuser. Sie wurden vorher in der Kategorie der allgemeinen Krankenhäuser gezählt. Die Angaben der allgemeinen Krankenhäuser fallen dadurch niedriger, die der sonstigen Krankenhäuser höher aus.
- Fallzahl enthält Stundenfälle. Durch den Wegfall des gesonderten Ausweises der Stundenfälle in den Grunddaten der Krankenhäuser sind diese in der absoluten Fallzahl enthalten und gehen zugleich als ein Tag in die Summe der Berechnungs- und Belegungstage ein. Dadurch ändern sich als berechenbare Größen die Kosten je Behandlungsfall sowie die Kosten je Berechnungs-/Belegungstag.
- Seit dem Berichtsjahr 2006 wurden die Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (Ausbildungszuschlag) nach §17a Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz innerhalb der Kosten der Ausbildungsstätten nachgewiesen.
- Ab dem Berichtsjahr 2008 werden die Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (Ausbildungszuschlag) nach §17a Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz als einzelne Position dargestellt.

1. Kosten der Krankenhäuser nach Kostenarten und Krankenhaustypen 2008

Gegenstand der Nachweisung	Kranken- häuser ins- gesamt	Allgemeine Krankenhäuser			private	Sonstige Krankenhäuser ¹⁾
		zusammen	öffentliche	frei- gemein- nützige		
in 1 000 Euro						
Personalkosten insgesamt ²⁾	3 911 060	3 651 326	1 935 461	1 275 621	440 244	259 734
davon:						
Ärztlicher Dienst	1 067 118	1 021 746	534 064	356 285	131 397	45 372
Pflegedienst	1 269 713	1 143 358	558 622	442 938	141 798	126 355
Medizinisch-technischer Dienst	554 061	525 878	335 716	144 865	45 297	28 183
Funktionsdienst	374 803	364 885	177 249	136 268	51 368	9 918
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	163 929	149 285	87 877	50 263	11 145	14 644
Verwaltungsdienst	254 283	238 256	127 775	78 324	32 157	16 027
Übrige Personalkosten	227 151	207 916	114 158	66 677	27 081	19 235
Sachkosten insgesamt ²⁾	2 334 961	2 258 170	1 201 283	777 295	279 593	76 791
davon:						
Medizinischer Bedarf	1 106 465	1 092 820	572 453	372 863	147 505	13 645
Lebensmittel	131 736	121 919	50 110	58 542	13 268	9 816
Wasser, Energie, Brennstoffe	166 621	156 365	88 135	51 141	17 089	10 256
Wirtschaftsbedarf	209 723	198 215	101 691	73 492	23 032	11 509
Verwaltungsbedarf	159 704	150 512	76 830	53 795	19 888	9 192
Pfleagesatzfähige Instandhaltung	273 745	261 090	157 750	79 629	23 711	12 655
Übrige Sachkosten	286 967	277 249	154 315	87 832	35 102	9 717
Zinsen	30 653	25 056	9 122	7 123	8 811	5 597
dar.: Zinsen für Betriebsmittelkredite	8 187	8 174	2 513	2 128	3 533	14
Steuern	8 452	8 193	3 292	2 044	2 858	259
Kosten der Ausbildungsstätten	52 627	50 453	25 055	22 417	2 982	2 173
Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	120 922	116 689	53 828	46 976	15 884	4 234
Gesamtkosten ²⁾	6 458 676	6 109 887	3 228 041	2 131 475	750 371	348 788
Abzüge	964 950	944 748	714 972	173 027	56 749	20 202
Bereinigte Kosten ²⁾	5 493 726	5 165 139	2 513 069	1 958 449	693 622	328 586

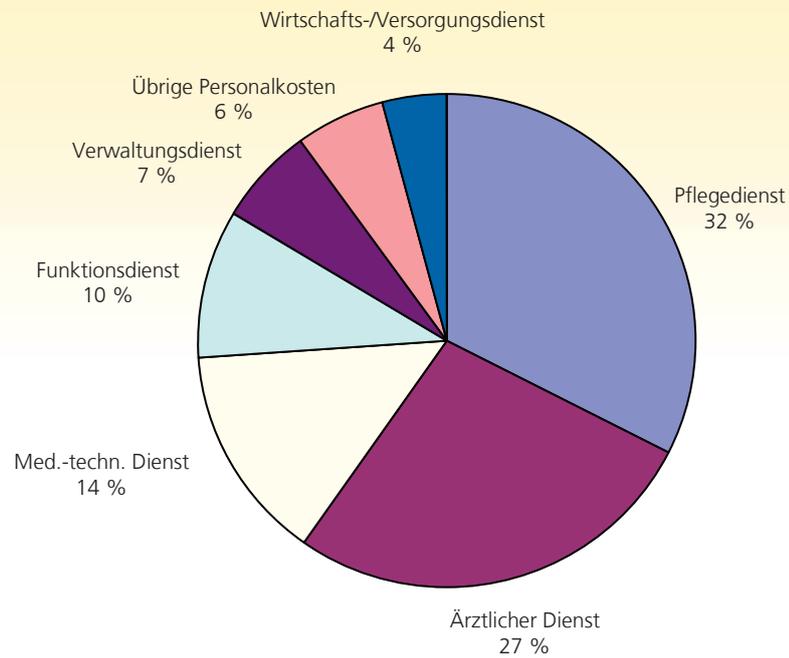
1) Krankenhäuser mit ausschließlich psychiatrischen, psychotherapeutischen und/oder neurologischen Betten.

2) Differenzen entstehen durch Rundungen.

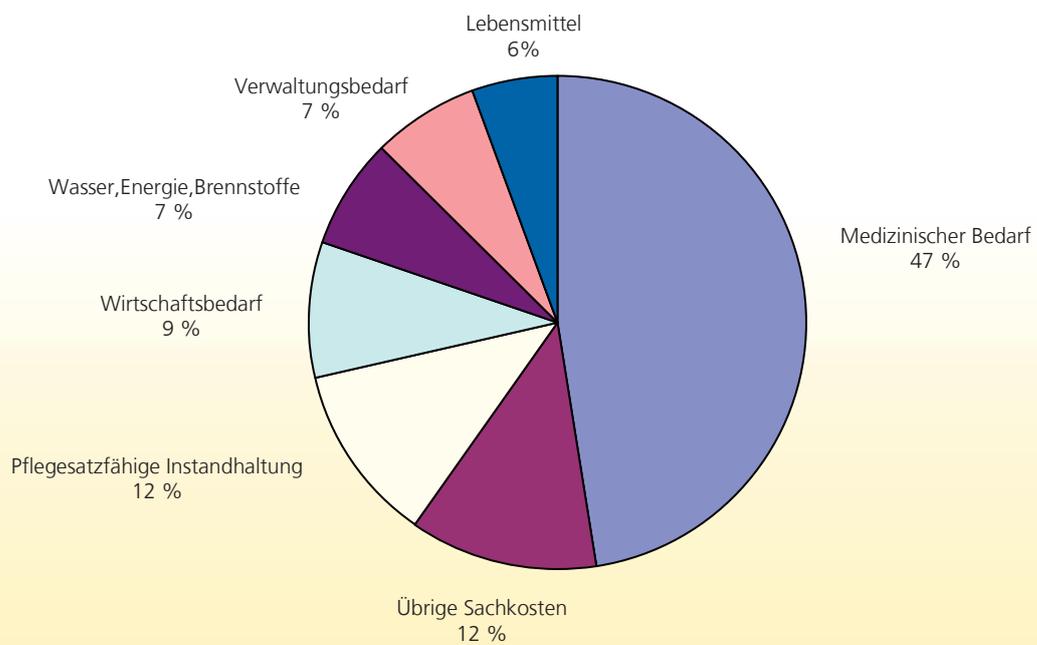
2. Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen nach Kostenarten 2007 und 2008

Kostenarten	Kosten der Krankenhäuser insgesamt		Veränderung 2007 gegenüber 2008	
	2007	2008	absolut	in %
	in 1 000 Euro			
Personalkosten insgesamt	3 832 176	3 911 060	+ 78 884	+ 2,1
davon:				
Ärztlicher Dienst	1 014 299	1 067 118	+ 52 819	+ 5,2
Pflegedienst	1 258 789	1 269 713	+ 10 924	+ 0,9
Medizinisch-technischer Dienst	541 192	554 061	+ 12 869	+ 2,4
Funktionsdienst	364 076	374 803	+ 10 727	+ 2,9
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	176 906	163 929	- 12 977	- 7,3
Verwaltungsdienst	246 567	254 283	+ 7 716	+ 3,1
Übrige Personalkosten	230 347	227 151	- 3 196	- 1,4
Sachkosten insgesamt	2 200 746	2 334 961	+ 134 215	+ 6,1
davon:				
Medizinischer Bedarf	1 045 169	1 106 465	+ 61 296	+ 5,9
Lebensmittel	118 629	131 736	+ 13 107	+ 11,0
Wasser, Energie, Brennstoffe	148 407	166 621	+ 18 214	+ 12,3
Wirtschaftsbedarf	190 596	209 723	+ 19 127	+ 10,0
Verwaltungsbedarf	150 344	159 704	+ 9 360	+ 6,2
Pfleagesatzfähige Instandhaltung	267 476	273 745	+ 6 269	+ 2,3
Übrige Sachkosten	280 125	286 967	+ 6 842	+ 2,4
Zinsen	26 012	30 653	+ 4 641	+ 17,8
dar. Zinsen für Betriebsmittelkredite	8 620	8 187	- 433	- 5,0
Steuern	8 452	8 452	+ - 0	+ - 0,0
Kosten der Ausbildungsstätten	48 530	52 627	+ 4 097	+ 8,4
Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	116 011	120 922	+ 4 911	+ 4,2
Gesamtkosten	6 231 926	6 458 676	+ 226 750	+ 3,6
Abzüge	919 946	964 950	+ 45 004	+ 4,9
Bereinigte Kosten	5 311 980	5 493 726	+ 181 746	+ 3,4

Personalkosten in Krankenhäusern 2008



Sachkosten in Krankenhäusern 2008



3. Kostenziffern für Krankenhäuser nach Krankenhaustypen 2008

Gegenstand der Nachweisung	Kranken- häuser insgesamt	Allgemeine Krankenhäuser				Sonstige Krankenhäuser ¹⁾
		zusammen	öffentliche	freigemeinnützige	private	
Euro						
Durchschnittliche Personalkosten je Vollkraft insgesamt	55 331	55 613	55 549	55 038	57 650	51 648
und zwar:						
Ärztlicher Dienst	99 466	99 537	97 133	97 851	116 735	97 890
Pflegedienst	48 882	48 931	50 315	48 291	45 861	48 442
Medizinisch-technischer Dienst	50 250	50 532	53 676	45 258	47 606	45 523
Funktionsdienst	49 198	49 206	48 964	49 621	48 955	48 930
Verwaltungsdienst	50 623	50 543	50 297	50 121	52 648	51 833
Durchschnittliche Sachkosten je Berechnungs-/Belegungstag insgesamt	188	204	240	172	184	56
davon:						
Lebensmittel	11	11	10	13	9	7
Medizinischer Bedarf	89	99	114	82	97	10
Sonstiger Materialaufwand	31	33	39	28	27	16
Sonstige betr. Aufwendungen	57	61	76	48	51	23
Bereinigte Kosten je Berechnungs-/Belegungstag	442	467	501	433	456	241

4. Kosten der Krankenhäuser nach Größenklassen und Krankenhaustypen 2008

Krankenhausart	Anzahl der Kranken- häuser	Gesamtkosten ²⁾ der Krankenhäuser			Abzüge ⁴⁾ insgesamt	Bereinigte Kosten insgesamt
		insgesamt	darunter: Kosten ³⁾ der Krankenhäuser			
			darunter: Personalkosten	darunter: Sachkosten		
1 000 Euro						
Krankenhäuser insgesamt mit ... bis unter ... Betten						
unter - 100	57	263 351	151 836	101 663	10 666	252 686
100 - 200	58	1 020 989	623 736	360 256	53 709	967 281
200 - 500	66	2 683 773	1 679 037	907 052	224 007	2 459 766
500 und mehr	15	2 490 562	1 456 451	965 989	676 568	1 813 993
Zusammen ⁵⁾	196	6 458 676	3 911 060	2 334 961	964 950	5 493 726
Allgemeine Krankenhäuser mit ... bis unter ... Betten						
unter - 100	53	246 967	138 795	98 490	10 184	236 783
100 - 200	53	963 777	578 783	348 584	50 219	913 559
200 - 500	57	2 408 582	1 477 295	845 107	207 778	2 200 803
500 und mehr	15	2 490 562	1 456 451	965 989	676 568	1 813 993
Zusammen ⁵⁾	178	6 109 887	3 651 326	2 258 170	944 748	5 165 139
davon						
(Allgemeine Krankenhäuser)						
Öffentliche Krankenhäuser	49	3 228 041	1 935 461	1 201 283	714 972	2 513 069
Freigemeinnützige Krankenhäuser	76	2 131 475	1 275 621	777 295	173 027	1 958 449
Private Krankenhäuser	53	750 371	440 244	279 593	56 749	693 622
Sonstige Krankenhäuser	18	348 788	259 734	76 791	20 202	328 586

1) Krankenhäuser mit ausschließlich psychiatrischen, psychotherapeutischen und/oder neurologischen Betten.

2) Einschließlich der Kosten der Ausbildungsstätten und des Ausbildungsfonds nach § 17 KHG.

3) Ohne Ausbildungsstätten.

4) Von den Brutto-Gesamtkosten werden sämtliche Kosten für Leistungen abgezogen, die nicht über Pflegesätze vergütet werden.

5) Differenzen entstehen durch Rundungen.

6. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern nach Größenklassen und Statistischen Regionen 2008

Krankenhäuser mit ... bis unter ... Betten	Durchschnittliche Kosten (bereinigte Kosten) je Fall					Niedersachsen
	Statistische Region					
	Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Weser-Ems		
Euro						
unter 100	2 144,3	2 781,7	3 244,9	3 946,5	2 982,1	
100 - 200	3 305,9	3 604,9	3 725,4	3 269,7	3 439,0	
200 - 300	3 905,4	3 472,0	3 430,0	2 984,2	3 291,7	
300 - 400	3 238,5	3 513,2	3 193,6	3 458,0	3 373,6	
400 - 600	•	3 384,8	3 349,5	3 442,7	3 424,9	
600 und mehr	4 147,8	•	•	•	4 697,7	
Insgesamt	3 599,0	3 751,4	3 499,2	3 403,3	3 564,0	

7. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern nach Kostenarten und Statistischen Regionen 2008

Gegenstand der Nachweisung	Durchschnittliche Kosten je Fall					Niedersachsen
	Statistische Region					
	Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Weser-Ems		
Euro						
Personalkosten insgesamt	2 767,1	2 832,1	2 239,8	2 258,4	2 537,2	
davon:						
Ärztlicher Dienst	723,5	769,5	653,0	620,4	692,3	
Pflegedienst	883,4	843,3	736,0	807,9	823,7	
Med.-techn. Dienst	429,8	474,3	264,6	254,0	359,4	
Funktionsdienst	239,0	269,1	227,8	230,7	243,1	
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	133,6	94,6	101,0	99,9	106,3	
Verwaltungsdienst	176,8	205,3	139,2	133,3	165,0	
Übrige Personalkosten	181,0	175,9	118,2	112,3	147,4	
Sachkosten insgesamt	1 440,3	1 838,2	1 407,5	1 332,7	1 514,8	
davon:						
Medizinischer Bedarf	692,3	835,6	624,1	678,3	717,8	
Lebensmittel	79,1	72,2	123,5	82,5	85,5	
Wasser, Energie, Brennstoffe	130,8	115,4	90,1	94,4	108,1	
Wirtschaftsbedarf	125,6	184,2	100,5	118,5	136,1	
Verwaltungsbedarf	90,1	117,7	135,6	84,3	103,6	
Pflegesatzfähige Instandhaltung	181,5	231,6	152,2	139,2	177,6	
Übrige Sachkosten	141,1	281,4	181,5	135,4	186,2	
Zinsen	12,7	25,3	17,1	21,7	19,9	
dar.: Zinsen für Betriebsmittelkredite	3,2	5,2	7,9	5,5	5,3	
Steuern	6,9	3,3	9,5	4,4	5,5	
Kosten der Ausbildungsstätten	34,8	30,8	35,2	36,1	34,1	
Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	77,3	78,2	80,8	78,2	78,4	
Gesamtkosten	4 339,1	4 807,9	3 789,9	3 731,5	4 190,0	
Abzüge	740,1	1 056,5	290,7	328,2	626,0	
Bereinigte Kosten	3 599,0	3 751,4	3 499,2	3 403,3	3 564,0	

• = Geheimhaltung